

31.01.2019

## LBB – Erklärung der Bereitschaft zur Zertifizierung

### Ausgestaltung der Zertifizierung unklar / Bewertungsgerechter Ansatz A11

Derzeit laufen in den Internen Services in Baden-Württemberg im Zuge der Einführung von LBB vor dem Erwerbsleben **Abfragen** bei den bisherigen Beraterinnen/Beratern U25. Sie sollen schriftlich per Vordruck erklären, ob sie bereit sind, an einer berufsbegleitenden **Beratungszertifizierung** teilzunehmen.

Diese Erklärungen werden mit nur **sehr kurzer „Bedenkzeit“** verlangt. Deshalb – und weil aktuell weder die Dauer, noch die Ausgestaltung dieser Zertifizierung genauer definiert sind – haben uns **viele Anfragen unserer Mitglieder** erreicht.

Um in der relativ kurzen Zeit bis zum Start von LBB vor dem Erwerbsleben zum 01.09.2019 Klarheit über die Besetzung der Dienstposten und die Qualifizierungen/ Zertifizierungen zu haben, ist dieses zeitlich knappe Vorgehen der Bundesagentur zwar nachvollziehbar - in diese **Zeitnot** hat sich die Bundesagentur aber selbst gebracht.

### **Dies darf aber jetzt nicht zu Lasten unserer Kolleginnen und Kollegen gehen!**

Wir gehen deshalb davon aus, dass die jetzt geforderten Erklärungen **jederzeit** im Einzelfall von den Beschäftigten **widerrufen** werden können. Insbesondere, wenn sich im Laufe der Zeit herausstellt, dass die Bedingungen der Zertifizierungen – die jetzt bei Abgabe der Erklärung ja noch nicht bekannt sind – für den Einzelnen doch nicht (mehr) passen.

Die arbeitgeberseitige Bewertung der Berater LBB mit TE III bringt für die Beraterinnen und Berater, welche bereits in der **A11** eingestuft sind, wieder den **bewertungsgerechten Ansatz**. Dies begrüßen wir ausdrücklich!

Unklar ist derzeit, ob für den dauerhaften Ansatz eine Zertifizierung notwendig ist – es könnten ja diese Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit der Einführung LBB einen bewertungsgerechten Ansatz auf einem Dienstposten A11 verlangen. Hier besteht **Klärungsbedarf**; wir empfehlen den Betroffenen, bis zu einer Klärung dennoch vorsorglich die Einwilligung zur Zertifizierung abzugeben.

Wenn der dauerhafte Ansatz als LBB-Beraterin/Berater und damit eine Beförderung nach A11 von **A10-Kolleginnen und Kollegen** vom erfolgreichen Abschluss der Zertifizierung abhängig gemacht wird, sollten diese Kolleginnen und Kollegen bevorzugt an den **frühestmöglichen Zertifizierungsmaßnahmen** teilnehmen können, da sie während der höherwertigen Beauftragung finanziell nicht profitieren.

vbba - **wir machen uns stark für Sie. Machen Sie uns noch stärker!**

